

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 6. Dezember 2021

Dossier Nr 8197, «Rendez-vous» vom 30. November 2021, «Österreich: Impfpflicht-Umsetzung»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Hr. Balzli zitiert die österreichische Regierung: man wolle nicht mit einer Partei zusammenarbeiten, welche ein Pferdentwurmungsmittel als Therapie propagiert. Das ist verständlich.

Entweder:

Hr. Balzli muss sich offiziell entschuldigen (eigentlich das ganze SF, für fehlendes Factchecking), dass Ivermectin hauptsächlich ein Essential Medicine der WHO ist:
<https://www.who.int/publications/i/item/WHO-MHP-HPS-EML-2021.02>

ODER

er muss, falls es tatsächlich noch Teil des Zitats ist: sich für den Zusatz: "Das ist zwar verständlich" entschuldigen!»

Die Ombudsstelle hat sich die Aussage von Peter Balzli ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

In Österreich soll ab Februar 2022 eine allgemeine Impfpflicht gelten; damit befasst sich der beanstandete Bericht. Die Regierungskoalition sucht nach einer breiten Unterstützung in Politik und Gesellschaft für diese Massnahme. Sie rief deshalb einen «Runden Tisch» ins Leben.

Zu diesen Gesprächen wurde die FPÖ nicht eingeladen. Begründung: man wolle nur jene dabei haben, die konstruktiv über die Impfpflicht sprechen würden.

Der genaue Wortlaut von Peter Balzli dazu:

«Laut Regierung wurde die FPÖ nicht zu diesem runden Tisch eingeladen, weil man nur jene dabei haben wollte, die Zitat «konstruktiv über die Impfpflicht sprechen wollen» und das will die FPÖ in der Tat nicht, sie ist nämlich radikal dagegen, das hat sie auch heute Morgen an einer Pressekonferenz noch einmal bekräftigt. Aus Regierungskreisen war auch zu hören, es habe keinen Sinn, sich mit einer Partei über die Impfpflicht zu unterhalten, deren Präsident als Covid-Therapie weiterhin ein Pferde-Entwurmungsmittel empfiehlt. Das ist zwar verständlich, aber die FPÖ hat im Parlament derzeit 16% der Sitze, in Umfragen sogar rund 20%, das sind doch recht viele Menschen, die die Regierung noch nicht im Boot hat für eine so heikle Massnahme, wie es die Impfpflicht eben ist.»

Es trifft nicht zu, wie der Beanstander moniert, dass Peter Balzli der Partei unterstellt, sie propagiere Pferde-Entwurmungsmittel als Therapie gegen Covid-19-Erkrankungen. Er zitiert lediglich «Regierungskreise» und diese beziehen sich nicht auf die Partei als Ganzes, sondern nur auf den Präsidenten.

Die Hauptkritik aber gilt der Aussage: *«Das ist zwar verständlich»*. Die Begründung des Beanstanders: Ivermectin sei laut WHO hauptsächlich ein unentbehrliches Arzneimittel und deshalb sei die Aussage unverständlich und Peter Balzli habe sich dafür zu entschuldigen.

Es ist richtig, dass Ivermectin als ein Antiparasitikum mit breitem Spektrum in die Liste der unentbehrlichen Arzneimittel der WHO für mehrere parasitäre Krankheiten aufgenommen wurde. Es wird u.a. bei der Behandlung von Onchozerkose (Flussblindheit), Strongyloidiasis und anderen Krankheiten eingesetzt.

Im Zusammenhang mit COVID-19 rät die WHO aber NUR zur Behandlung im Rahmen von klinischen Studien (<https://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/who-advises-that-ivermectin-only-be-used-to-treat-covid-19-within-clinical-trials>) und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hält fest, dass in der Gesamtschau die Datenlage bislang nicht ausreiche, um die Anwendung von Ivermectin gegen COVID-19 außerhalb klinischer Studien zu stützen. Deshalb ist es verständlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt Ivermectin nicht als alternative Therapie gegen Covid-19-Erkrankungen angepriesen werden kann. Peter Balzli braucht sich deshalb für nichts zu entschuldigen.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D